

BVGer D-4657/2010 vom 30. Juni 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-06-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-4657_2010

FR: TAF D-4657/2010 du 30 juin 2010

IT: TAF D-4657/2010 del 30 giugno 2010

Regeste

Asylverfahren (Übriges)

Erwägungen

E. 1

Das Fristwiederherstellungsgesuch wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Gesuchsteller auferlegt.

E. 3

Der geleistete Kostenvorschuss von Fr. 600.- wird mit den ausstehenden Verfahrenskosten von Fr. 200.- aus dem Beschwerdeverfahren (D-3314/2010) und den Kosten des vorliegenden Verfahrens verrechnet. Der ausstehende Betrag von Fr. 200.- hat der Gesuchsteller innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: den Rechtsvertreter des Gesuchstellers (vorab per Telefax; Einschreiben; Beilage: Einzahlungsschein) das BFM, Abteilung Aufenthalt, mit den Akten Ref.-Nr. N [...] (per Kurier; in Kopie) [die zuständige kantonale Behörde] (in Kopie per Telefax) Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Daniel Schmid Jacqueline Augsburger Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.